

Schulordnung

Wir alle sind für unsere Schule und ihre Ausstattung verantwortlich. Und tragen dazu bei, dass wir uns in dieser Schule wohl fühlen und in Zufriedenheit miteinander arbeiten können. Dazu ist es notwendig, dass wir uns gegenseitig achten, höflich miteinander umgehen und das Recht des Einzelnen dem Allgemeinrecht unterordnen.

Diese Schulordnung soll dazu beitragen, das Zusammenleben von Schülern und Lehrern in der Schule - im Unterricht wie auch in den Pausen - zu erleichtern.

1. Öffnungszeiten des Schulgeländes

1.1. Unterrichtszeiten

Stunden- und Pausenzeiten

Stunde	Klingelzeiten
1./2.	07:30 bis 09:00 Uhr 09:00 bis 09:20 Uhr Pause
3./4.	09:20 bis 10:50 Uhr 10:50 bis 11:20 Uhr Pause
5.	11:25 bis 12:10 Uhr
6.	12:20 bis 13:05 Uhr Mittags- bzw. 5 Minuten Pause
7.	13:10 bis 13:55 Uhr
8.	14:00 bis 14:45 Uhr
9.	14:50 bis 15:35 Uhr

1.2. Das Schulgebäude wird morgens um 07:15 Uhr geöffnet. Um 07:15 Uhr beginnt die Aufsichtspflicht der Lehrkräfte.

- 1.2.1. Der Unterricht beginnt und endet pünktlich. Mit dem Vorklingeln gehen die Schüler in ihr Klassenzimmer und legen ihre Unterrichtsmaterialien bereit. Ist die Lehrerin/der Lehrer fünf Minuten nach dem Unterrichtsbeginn nicht im Klassenzimmer, informiert die Klassensprecherin/der Klassensprecher das Sekretariat.
- 1.2.2. Am Ende des Unterrichts wird das Klassenzimmer sauber verlassen.
- 1.2.3. Nach der letzten Unterrichtsstunde vergewissert sich die/der unterrichtende Lehrerin/Lehrer, dass auch Fenster und Türen geschlossen sind.
- 1.3. Schüler können während der Freistunden - auch bei Unterricht, der später als zur ersten Stunde beginnt - den Schüleraufenthaltsraum nutzen.
- 1.4. Nach Unterrichtsschluss verlassen alle Schüler das Gebäude. Das Entriegeln des Panikmechanismus ist aus Sicherheitsgründen verboten.

2. Pausenordnung

- 2.1. Die Schüler haben die Möglichkeit, ihr Frühstück in den Räumen oder in der Cafeteria einzunehmen. Sie können sich im gesamten Schulgebäude, auf dem Hof oder dem Sportplatz aufhalten. Der Raumwechsel erfolgt am Ende der Pause.
- 2.2. Auf dem Pausenhof hat sich jeder Schüler so zu verhalten, dass er sich und andere nicht gefährdet.
- 2.3. Das Verlassen des Schulgeländes ist den Schülerinnen und Schüler der Klassenstufen 7 - 10 während der Pausen nicht gestattet. Minderjährigen Schülerinnen und Schülern der Klassenstufen 11 und 12 ist mit Zustimmung der Eltern das Verlassen des Schulgeländes gestattet.
- 2.4. Die Grünflächen sind pfleglich zu behandeln.
- 2.5. Die Fachkabinette bleiben während der Pausen verschlossen.
- 2.6. Laserpointer sind verboten (Gefahr für die Gesundheit).

2.7. Schüler haben während des Unterrichts das Handy und den MP3-Player außer Betrieb zu nehmen und diese in der Schultasche zu lagern.

3. Verhalten im Schulgebäude

Im Schulgebäude sollen die äußeren Bedingungen so sein, dass sich jeder wohl fühlen kann und dem Hausmeister und Reinigungspersonal keine unnötige Arbeit entsteht.

3.1. Es ist deshalb auf die Erhaltung der Ordnung und Sauberkeit zu achten. In den Unterrichtsräumen ist der Einzelne für seinen Platz verantwortlich.

3.2. Die Fenster sind nur in gesichertem Zustand zu öffnen.

3.3. Ebenso muss jeder dazu beitragen, dass Beschädigungen jeder Art vermieden werden.

3.4. Die Fachräume sind mit wertvollen Geräten ausgestattet. Sie dürfen deshalb nur in Anwesenheit einer Lehrerin/eines Lehrers betreten werden.

3.5. Die Garderobe der Schüler darf nicht in die Unterrichtsräume mitgenommen werden. Sie ist auf den Fluren zu belassen, wobei Wertsachen sowie Geld beim Schüler verbleiben.

3.6. Im Schulgebäude, auf dem Schulhof und vor dem Schulgelände (Parkplatz, Sportplatz incl.) herrscht Rauchverbot.

3.7. Alle Verhaltensweisen, die für einen selbst oder andere gefährlich werden können, sind zu unterlassen. Verunreinigungen des Schulgebäudes und der Außenanlagen durch Kaugummi und anderen Unrat sind zu unterlassen.

3.8. Das Mitbringen von Waffen und gefährlichen Gegenständen ist den Schülern untersagt. Die Schule ist befugt, den Schülern Waffen, waffenähnliche Gegenstände und sonstige Gegenstände, die den Unterricht oder die Ordnung und Sicherheit stören könnten bzw. stören, wegzunehmen und sicherzustellen. Die Rückgabe der Gegenstände erfolgt nach umfassender Aufklärung des Sachverhaltes durch Entscheidungen des Schulleiters an die Erziehungsberechtigten oder den volljährigen Schüler.

- 3.9. Offene Getränke sind durch Schüler nicht mit in den Unterrichtsraum zu nehmen.
- 3.10. Das Mitbringen und der Genuss von Alkohol und Betäubungsmitteln sind verboten.
- 3.11. Die Nutzung von Computern erfolgt nur unter Aufsicht.

4. Erziehungsmittel

Beeinträchtigt ein Schüler die Unterrichts- und Erziehungsarbeit, so kann der Lehrer ihm geeignet erscheinende Erziehungsmittel anwenden, die den Schüler zur Änderung seines Verhaltens auffordern.

Als Maßnahme des Lehrers können in Betracht kommen:

- 4.1. Wiederholung nachlässig gefertigter Arbeiten,
- 4.2. zusätzliche häusliche Übungsarbeiten.

Sie müssen einen Übungswert haben und dürfen nicht zu mechanischen Schreib- und Lernübungen werden. Sie dürfen die Grenzen der zumutbaren Mehrbelastung des Schülers nicht überschreiten und werden vom Lehrer nachgesehen.

- 4.3. Besondere schulische Arbeitsstunden unter Aufsicht können angeordnet werden für Verstöße gegen die Hausordnung.
- 4.4. Der Schüler muss für Sachschäden, die er einem anderen rechtswidrig und schuldhaft zufügt, einstehen. Für Freixemplare, die abhanden kommen und stark beschädigt sind, ist grundsätzlich Schadenersatz zu leisten. Bei der mutwilligen Beschädigung/Zerstörung von Schuleigentum ist der Verursacher regresspflichtig.
- 4.5. Mutwillige und grob fahrlässige Beschädigung von Schuleigentum wird zur Anzeige gebracht.
- 4.6. Über angeordnete Wiedergutmachungsmaßnahmen sind die Erziehungsberechtigten vorher zu informieren.

5. Besondere Hinweise

- 5.1. Das Befahren des Schulhofes - auch nach Unterrichtsschluss - kann aus Sicherheitsgründen nicht gestattet werden. Fahrräder sind im Fahrradständer abzustellen.
- 5.2. An den Bushaltestellen, im Bus und auf dem Schulweg verhalten sich alle vorsichtig und rücksichtsvoll. Den Anweisungen der Busaufsicht ist unverzüglich Folge zu leisten.
- 5.3. Das Verlassen des Schulbereiches während der Freistunden ist nicht gestattet. Ausnahmen bedürfen der Erlaubnis der Eltern oder eines Lehrers.
- 5.4. Wer im Schulgebäude oder auf dem Schulgelände einen Sachschaden verursacht, muss diesen sogleich einem Lehrer oder dem Hausmeister melden.
- 5.5. Unfälle sind sofort im Sekretariat zu melden.
- 5.6. Plakate dürfen nur an den dafür vorgesehenen Stellen angebracht werden und haben dem humanistisch-demokratischen Charakter der Schule zu entsprechen. Kommerzielle (außer Schülerfirma) und Parteienwerbung sind zu unterlassen.
- 5.7. Klassen- und Stufenfeiern können am Nachmittag bzw. Abend bis spätestens 22:00 Uhr stattfinden. Sie bedürfen der Genehmigung der Schulleitung.
- 5.8. Bei Gefahr (Alarmsirene) verlassen alle auf dem vorgeschriebenen Weg (Fluchtplan) unter Zurücklassung von Garderobe und Taschen das Gebäude und begeben sich rasch auf den vorgesehenen Stellplatz. Die Fenster sind zu schließen. Die Türen sind nicht zu verschließen.
- 5.9. Beurlaubungen müssen rechtzeitig schriftlich beantragt werden. Für bis zu zwei Unterrichtstage beurlaubt die/der Klassenlehrerin/Klassenlehrer, in allen anderen Fällen der Schulleiter.
- 5.10. Die Eltern melden im Krankheitsfall ihre Kinder am 1. Krankheitstag telefonisch ab. Entschuldigungen für das Fehlen im Unterricht müssen mit Angabe des Grundes spätestens am dritten Tag nach Wiedererscheinen des Schülers im Unterricht unaufgefordert beim Klassenlehrer schriftlich vorliegen.

5.11. Erkrankt ein Schüler während der Unterrichtszeit, meldet er sich beim Fachlehrer und im Sekretariat. Die Erziehungsberechtigten minderjähriger Schüler werden telefonisch informiert. Schülern der Sekundarstufe II kann ein ärztliches Attest abverlangt werden.

6. Verantwortung für unsere Schule

6.1. Jeder Einzelne trägt Verantwortung für Einrichtungsgegenstände, Außenanlagen und Unterrichtsmaterialien. Dies nutzt uns selbst und nachfolgenden Schülergenerationen.

6.2. Die Schulsachbearbeiterin, der Hausmeister und der Hallenwart haben in ihrem Arbeitsbereich Weisungsbefugnis gegenüber den Schülern.

6.3. Jeder ist aufgerufen, sich umweltfreundlich zu verhalten und Müll zu vermeiden.

7. Konflikte

In einer Gemeinschaft entstehen zwangsläufig Konflikte. Sie sollen sachlich und ohne Gewalt gelöst werden. Gelingt dies den Beteiligten nicht, werden die Klassenlehrerin/der Klassenlehrer, die Koordinatoren und gegebenenfalls die Schulleitung eingeschaltet. Bei grobem Fehlverhalten werden die im Schulgesetz vorgesehenen Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen angewandt.

8. Sonstiges

8.1. Außerunterrichtliche Veranstaltungen in der Schule bedürfen der Genehmigung der Schulleitung.

8.2. Fundsachen sind beim Hausmeister/im Sekretariat abzugeben bzw. abzuholen.

8.3. Für die Bibliothek, die Fachräume und die Sportstätten gelten besondere Benutzungsordnungen, die Bestandteil der Schulordnung sind.

9. Schlussbestimmungen

- 9.1. Diese Schulordnung gilt auf dem gesamten Schulgelände einschließlich der Bushaltestellen, Park- und Abstellplätze und der Zuwege sowie außerhalb der Schule bei Schulveranstaltungen jeglicher Art. Sie wird zu Beginn jedes Schuljahres den Neuzugängen bekannt gemacht und nach Erfordernis in den Klassen besprochen und ist bei Bedarf zu aktualisieren.
- 9.2. Änderungen, Zusätze, Erläuterungen bedürfen der Zustimmung der Schulkonferenz.
- 9.3. Verstöße gegen die Schulordnung werden geahndet.

Dr. Dittmann
Schulleiter
23.10.2019